**Autor Christian Gurtner, K-Tipp Nr.17, 20. Oktober 2021**

# Schweiz: Handy-Antennen: Jede fünfte strahlt zu stark

**Schweiz: Viele Mobilfunkantennen überschreiten die zulässigen Strahlungswerte, wenn sie ans Netz gehen. Telecomfirmen mussten seit 2018 bei über 250 Antennen die Strahlung reduzieren. Dies zeigen Messdaten aus 16 Kantonen, die der K-Tipp ausgewertet hat.**

Wie stark bestrahlen die neu aufgestellten 4G- und 5G-Handyantennen von Swisscom, Salt und Sunrise die Umgebung tatsächlich? Um dies herauszufinden, lassen die Kantone bei jeder neuen Antenne entsprechende Messungen durchführen. Der K-Tipp wertete die kantonalen Messberichte der Jahre 2018 bis 2021 aus, die zugänglich waren. Die Kantone Luzern, beide Basel, Genf, Tessin und Waadt gewährten dem K-Tipp keine Einsicht. In St. Gallen und Glarus sind die einzelnen Gemeinden dafür zuständig.

Ergebnis der Auswertung: Sehr viele Antennen strahlen zu stark und verletzen geltende Grenzwerte. Der Strahlungsgrenzwert in Büros, Schulen und Wohnhäusern liegt bei 5 Volt pro Meter. Total überschritten bei den Messungen 256 von rund 1300 Antennen den Strahlungsgrenzwert – das sind fast 20 Prozent oder jede fünfte gemessene Antenne. Laut den Berichten stellten die Messfirmen immer wieder Werte bis 11 Volt pro Meter fest.

Welche Auswirkungen die Strahlung von Handyantennen auf die Gesundheit hat, ist umstritten. Fest steht: Die Strahlung erwärmt das Körpergewebe und verändert die Hirnströme. Und beides wird unter anderem laut der internationalen Krebsforschungsagentur IARC in Lyon (F) mit der Entwicklung von Krebs in Zusammenhang gebracht.

## Negativrekord für Antenne in Saas-Fee

Am meisten Grenzwertverstösse der grösseren Kantone gab es in den letzten drei Jahren prozentual im Wallis: 26 von 96 neuen Antennen strahlten dort zu stark – das sind 27 Prozent. Überdurchschnittlich viele Überschreitungen gab es auch in den Kantonen Bern, Freiburg und Zug. 2018 strahlte im Kanton Bern mehr als jede zweite neue Antenne zu stark: 19 von 34 Antennen. Auffällig: Je öfter Kantone die Handystrahlung messen lassen, umso mehr Grenzwertverstösse stellen sie fest – etwa im Kanton Wallis. Bei einer Antenne in Saas-Fee VS massen Kontrolleure 23,79 Volt pro Meter. Das ist fast das Fünffache des zulässigen Werts.

Wenn eine neue Handyantenne zu stark strahlt, muss der Betreiber die Strahlung innert 24 Stunden reduzieren. Einzelne Kantone räumen den Telecomkonzernen jedoch eine ganze Woche ein – bis sie die geltenden Grenzwerte einhalten müssen.

## Messungen nicht in allen Kantonen publik

Rebekka Meier vom „Verein Schutz vor Strahlung“ hält die vielen Überschreitungen für „erschreckend“: „Das zeigt, dass die Mobilfunkfirmen nicht nur an die Grenze gehen – sondern auch darüber hinaus.“ Sie kritisiert, dass sich die Behörden oft weigern, die Berichte den Anwohnern herauszugeben.

**Wallis mit den meisten Grenzwertverstössen**

| Kanton | Anteil der Antennen mit Grenzwert-überschreitungen | Höchster Messwert in V/m (Grenzwert 5 V/m) |
|---|---|---|
| AG | 21 % | 8 |
| AI | 0 % [1] | 0,51 |
| AR | 29 % | 6,86 |
| BE | 24 % | 7,49 |
| FR | 25 % | 8,60 |
| GR | 10 % | 8,67 |
| NE | 23 % | 10 |
| NW | 14 % | 7,24 |
| OW | 0 % [1] | 2,97 |
| SH | 0,1 % [1] | 4,99 |
| SO | 19 % | 6,61 |
| TG | 8 % | 7,05 |
| UR | 0 % [1] | 4,84 |
| VS | 27 % | 23,79 |
| ZG | 25 % | 7,28 |
| ZH | 8 % | 11,10 |

1 Geringe Anzahl Antennen (AI 1, OW 3, SH 5, UR 15)

Selbst die Behörden sind irritiert: Ulrich Nyffenegger, Vorsteher des Berner Amts für Umwelt und Energie, zeigt sich „sehr überrascht“ von den vielen Missachtungen des Grenzwertes. Es bestehe aber für die Behörde kein Handlungsbedarf, weil die Antennenbetreiber die zu starke Strahlung ja rasch reduzieren würden.

Für die Telecomfirmen sind die Grenzwertüberschreitungen kein Problem. Sunrise UPC schreibt dem K-Tipp: „Abnahmemessungen gehören zur normalen Überprüfung einer Anlage.“ Die Prognose der Strahlung vor der Installation einer Antenne könne „nicht allen Feinheiten Rechnung tragen“. So argumentiert auch Salt. Swisscom gibt zu, dass Betreiber ans Limit gehen: „Zur bestmöglichen Versorgung eines Gebiets müssen wir die verfügbare Leistung einer Antenne voll nutzen.“ Aufgrund einer aktuellen Studie fordert der „Verein Schutz vor Strahlung“ eine Senkung des Grenzwerts. US-Forscher fanden heraus, dass bei Ratten schon viel tiefere Handystrahlung als angenommen zu Vorläufererscheinungen von Krebs führt. Ihre Schlussfolgerung: Vor allem Kleinkinder sind mit den geltenden Grenzwerten zu wenig geschützt.

**Anwohner haben Einspracherecht**

5G-Antennen bündeln die Strahlung wie Scheinwerfer dorthin, wo sich Mobilgeräte befinden. Die Telecomfirmen drückten beim Bund eine neue Regelung durch: 5G-Antennen müssen den Grenzwert nicht mehr ständig einhalten, sondern nur im Durchschnitt über sechs Minuten. Die kantonalen Umweltämter verlangen eine Baubewilligung, gestützt auf ein Gutachten für neue oder umgerüstete Antennen. Vorteil für Anwohner: Sie können sich mit einer Einsprache gegen neue Antennen wehren (K-Tipp 8/2021). Aktuell sind landesweit laut Strahlenschutzorganisationen rund 3000 Einsprachen gegen 5G-Antennen pendent.

Ktipp Abdruck mit freundlicher Genehmigung der K-Tipp Redaktion

**Niggi Polt, diagnose:funk Schweiz**

# Grenzwerte: Ist die Schweiz ein Rechtsstaat?

Niggi Polt, Präsident diagnose:funk Schweiz

**Im Allgemeinen schon – aber wenn es um den Ausbau der Mobilfunkkommunikation geht, stößt die Rechtsstaatlichkeit offensichtlich auch in der Schweiz an Grenzen.**

Die Mobilfunkanbieter wollen neue Märkte erschließen und rechtfertigen dies mit überzogenen Versprechungen für potenzielle Nutzungsszenarien. Dazu fordern sie einen schnellen und kostengünstigen Ausbau der 5G-Technologie, was bei Berücksichtigung bestehender Grenzwerte fast nicht möglich ist. Der Experte Hugo Lehmann erwähnte in einem Swisscom internen Bericht, dass infolge der Frequenzerhöhung die Reichweite der Antennen etwa um ¼ kleiner wird, weshalb bei gleichbleibender Anzahl Antennen die 16-fache Leistung notwendig wäre! Und ohne Veränderung der Grenzwerte sind für die 5G-Abdeckung mindestens 15.000 neue Antennen notwendig!

Zur Erhöhung der Grenzwerte wurde im Bundesparlament die Motion (Antrag) „Modernisierung der Mobilfunknetze raschestmöglich sicherstellen“ lanciert, welche in der Bevölkerung heftigste Reaktionen auslöste, da, wie auch ein Newsletter der BERENIS im Frühjahr 2021 nachträglich bestätigte, bereits bei den bestehenden Grenzwerten zu erwarten sei, „[...] dass bei Individuen mit ... Vorschädigungen vermehrt Gesundheitseffekte auftreten.“

**Im Ständerat wurde, sicher auch beeinflusst von den heftigen Reaktionen aus der Bevölkerung, die Motion im März 2018 denkbar knapp abgelehnt.**

Die Hoffnung, dass die Mobilfunkindustrie mit all ihren Lobbyisten nun die Technologie, welche zurzeit zu ca. 80% für das Streamen von Filmen genutzt wird, in menschenfreundliche Schranken weisen, war Wunschdenken. Zudem gab und gibt es erstaunlich viele Leute, welche die Untergangszenarien der PR-Strate-